



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 - 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Bearbeiter: Eva Greinix

Tel.: 03145/802210

Fax: 03145/802-500

E-Mail: greinix@edelschrott.gv.at

Aktenzahl: B-2019-1016-00025, BA 1009
Edelschrott, am 08.04.2019

AMTLICHE KUNDMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Gegenstand: Franz Penz, 8583 Edelschrott

Zubauten zum Wirtschaftsgebäude:

- **überdachter Abstellplatz für landw. Geräte und Holzvordach**

Errichtung einer Stützwand entlang der überdachten Abstellfläche,

Errichtung einer Stützmauer zur Geländeanpassung inkl.

Absturzsicherung;

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 13.12.2018, eingelangt am 07.03.2019, hat **Herr Franz Penz, 8583 Edelschrott**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte und eines Holzvordaches, als Zubauten zum Wirtschaftsgebäude, sowie die Errichtung einer Stützwand entlang der überdachten Abstellfläche und die Errichtung einer Stützmauer zur Geländeanpassung inkl. Absturzsicherung**, auf dem Grundstück Nr.: **389/6, Baufl. .72**, aus der EZ: **63334/00041**, in der **KG Kreuzberg (63334)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Donnerstag, den 25. April 2019 um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Unt. Kreuzberg 633, 8583 Edelschrott**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Georg Preßler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Edelschrott zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Mag. Georg Preßler

ANGESCHLAGEN AM: 08.04.2019

ABGENOMMEN AM: 26.04.2019